

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsamts Riesa.

Postkontos: Dresden 1539
Circulose Riesa Nr. 12.

Nr. 189.

Sonnabend, 15. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Dauer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 2. und 3. Klasse des Tagesblattes (6 Seiten): 25 Gold-Pfennige; die 4. Klasse (3 Seiten): 15 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Kündigungsfrist: 14 Tage, wenn der Betrag bezahlt, auch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Ustättige Unterhaltungsbeiträge, Anzeigen an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckers, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Beziger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gutschkestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die innenpolitische Lage des Kabinetts Luther.

DD. Im Hinblick auf die bevorstehenden außenpolitischen Verhandlungen hält man es in den maßgebenden politischen Kreisen für angebracht, die Lage hervorzuheben, daß das Reichskabinett Luther über eine gefestigte Position verfügt und alle parlamentarischen Vorkämpfer besitzt, um seine Entschlüsse in der Sicherheits- und Völkerbündnisfrage zu treffen. Schon allein die Tatsache, daß sich das Parlament bis Mitte November vertagt hat, ist ein ausdrücklicher Beweis des Vertrauens, das die Mehrheitspartei in die Regierung setzt. Auch der Außenminister Dr. Stresemann verfügt über eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit, denn der Verlust der Reichsräte, ihn unter besondere Kontrolle des Reichstages Dr. Luther zu stellen, kann als gescheitert angesehen werden. Wenn nunmehr im Verlaufe der nächsten Monate der Sicherheitspakt endgültig unter Dach und Fach gebracht werden sollte, so würde dies ein Ereignis sein, durch das die deutsche Politik auf lange Sicht hinaus festgelegt ist. Ein solches Problem kann selbstverständlich nur von einer Regierung gelöst werden, die sich auf Grund ihrer parlamentarischen Position imstande sieht, die entsprechenden Verpflichtungen des Sicherheitspaktes auf sich zu nehmen und sie als Erbschaft für spätere Regierungen zu überlassen, die durch die getroffenen Vereinbarungen völlig gebunden sein werden.

Aus dieser Sachlage geht ohne weiteres hervor, von welcher Tragweite die Bilanzvollmacht ist, die die Mehrheitspartei des Reichstages der Regierung Luther erteilt haben. Von maßgebender Seite der Reichsregierung erfahren wir, daß die Verantwortung, die jetzt auf der Regierung Luther liegt, den Reichstagen dazu zwingen wird, in ständiger Fühlungnahme mit den Parteien zu bleiben und notwendigerfalls auch dem Reichstag schon vor Mitte November einzuberufen, um seine Zustimmung zu den Entschlüssen des Kabinetts zu erhalten. Die Regierung würde daher von ihren Vorkämpfern nur soweit Gebrauch machen, als es sich darum handelt, auf diplomatischem Wege die Lösung des Sicherheitsproblems zu erzielen. Darüber hinaus muß unbedingt die Notwendigkeit eintreten, die Zustimmung des Parlamentes einzuholen, wenn es gilt, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die letzten Kämpfe im Reichstag haben immerhin den einen Nutzen gebracht, eine hinreichende Klärung über das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlamentarier zu schaffen. Sämtliche bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Demokraten, sind entschlossen, die parlamentarische Position des Reichskabinetts zu festigen und die Entscheidungen über den Sicherheitspakt, so wie sie die Regierung Luther fällen wird, zu sanktionieren. Die in der Opposition befindliche Minderheit verfügt nicht über den Einfluß, der notwendig wäre, um an dieser Tatsache etwas ändern zu können. Obwohl der linke Flügel der Zentrumspartei die gegenwärtige innenpolitische Entwicklung mit schweren Bedenken beobachtet, wird die Mehrheit der Zentrumspartei nach wie vor die Politik des gegenwärtigen Reichskabinetts sichern und zum mindesten solange in der Regierung verbleiben, bis die außenpolitische Situation völlig gereinigt sein wird. Die Deutschnationalen, denen man nachsagt hat, daß sie den gegenwärtigen Kurs in der Außenpolitik, der auf den Abschluß eines Sicherheitspaktes und auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abzielt, nicht mitmachen würden, sind ebenfalls entschlossen, die Regierung Luther vor einer neuen Krise zu bewahren. Diese Tatsachen lassen erkennen, daß die innenpolitische Position des gegenwärtigen Reichskabinetts stark genug ist, um es auch für die wichtigsten und schicksalsschweren Entscheidungen zu befähigen. Da die anderen am Sicherheitspakt interessierten Länder auf diese Bestätigung der größten Wert legen, kann die gesicherte innenpolitische Position gleichzeitig auch in außenpolitischer Hinsicht die Stellung des Reichskabinetts Luther nach jeder Richtung hin stärken. Man kann daher schon jetzt voraussagen, daß sich die Entwicklung der außenpolitischen Entscheidungen ohne irgendwelche innenpolitischen Zwischenfälle vollziehen wird, selbst wenn vereinzelte Stimmen der Opposition gegen die Regierung Luther laut werden sollten. Obwohl es nicht gelungen ist, die parlamentarische Grundlage des Kabinetts Luther zu erweitern, herrscht in den Regierungskreisen eine absolut optimistische Auffassung über die Lebensdauer der Regierung Luther, die mit ihrer gegenwärtigen Mehrheit gegen jede parlamentarische Überraschung gesichert ist.

Schwere Wirtschaftskämpfe im Reich.

DD. Das Reichsarbeitsministerium hat im Einvernehmen mit dem sächsischen Arbeitsministerium Vertreter beider Parteien der sächsischen Textilindustrie zu einer unverbindlichen Aussprache für den kommenden Montag nach Berlin geladen, um die drohende Arbeitslosigkeit von 200 000 Arbeitern in der sächsischen Textilindustrie zu besprechen.

Wie gemeldet wird, ist der Lohnstreik für die Betriebe des Verbandes sächsischer Metallindustrieller e. V. und des sächsischen Verbandes des Metallgewerbes von den Gewerkschaften zum 15. August gekündigt worden. Von den Gewerkschaften wird eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenverdienstes um 25%, für den Handwerker, um 50%, für den ungelernten Arbeiter und um 60%, für die Arbeiterin gefordert. Auch in der niedersächsischen Metallindustrie ist zu demselben Termin der Lohnstreik gekündigt worden und sind im wesentlichen dieselben Forderungen gestellt worden. An den bevorstehenden Verhandlungen sind demnach etwa 30 000 Metallarbeiter beteiligt.

Die Bewältigungen in Bochum.

Berlin. Wie die Franzosen in den deutschen Städten gehandelt haben, die sie vor kurzem räumten, das spottet vielfach über Beschreibung. Noch nicht einmal eine der ärgsten Beispiele hierfür sind

die Verhältnisse in Bochum.

Bochum hatte infolge seiner zentralen Lage im Ruhrgebiet beim Einmarsch der Franzosen eine starke Besatzung erhalten. Nach der Wilsna, die nach dem Abzuge der Franzosen nun der Besatzungsanstalt der Stadt gezogen hat, sind auf direkte Maßnahmen der Besatzung neun Todesfälle zurückzuführen. Außerdem sind durch die Schikanen der Franzosen über 100 Personen verletzt, bzw. gesundheitlich geschädigt worden. Der Gesamtschaden, den die Stadt durch die Besatzung erlitten hat, wird auf 6 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Mitgenommen

aus der Stadt haben die Franzosen 50 komplette Schlafzimmern, 14 komplette Küchen, 18 Schimmereisenschrank, 3 komplette Eiseinkammer. Außer dem Küchenbesteck und Anrichtern 52 Tische, 14 Stühle, 105 Stühle, 100 eiserne Backstühle, 100 Wascher, 120 Kochherde, 35 Decken, 240 Bettstellen, 28 Waschkommoden, 15 Kleiderkränze, 20 Nachtschalen, 20 Fahräder, außerdem Schreibstühle, Klavier, Polstermöbel, Bademöbel, Waschanlagen, große Behälter an Wäsche, Wolldecken, Küchengeräte, Vorratgegenstände usw.

Um die Schäden in den Quartieren festzustellen, veranlaßten die Franzosen Besichtigungen. Die vom städtischen Bauamt zur Teilnahme an der Besichtigung geladenen Helfer der in Frage kommenden Gebäude wurden durch den französischen Offizier zurückgewiesen. Ein Einbruch der Stadt gegen diese Verhinderung. Die Franzosen haben bei der Feststellung der Schäden in den Privats- und Massenquartieren auf dem Standpunkte, daß im allgemeinen „Besatzungsnormalverhältnisse“ vorliegen. Auch wenn es sich offensichtlich um Schäden handelte, die weit über einen sogenannten Normalverschleiß hinausgingen.

Für 98 Schäden wurden von den französischen Kommissionen noch nicht einmal 1000 Mark zur Abfertigung der Schäden als ausreichend erachtet, während nach deutscher Schätzung etwa 50 000 Mark für die Wiederherstellung notwendig sein werden.

Auch in den Massenquartieren haben die Franzosen auf übelte gehandelt. Das große Gebäude mit seinen Wirtschaftsräumen, Sälen und Zimmern diente als Soldatenheim. Als es besetzt wurde, nahm der Adjutant, der mit den Soldaten erkrankte, sofort drei Rinde voll Silberbesteck und für 500 Mark befestigtes Porzellan an sich.

Kein Wein- und kein Bierglas und keine Tasse waren mehr vorhanden, als die Franzosen das Lokal räumten. Der noch im Laufe wohnende Wirt wurde mit Verhaftung bedroht, wenn er sich über verschwundene Sachen beschweren wollte. Die Franzosen haben das schöne Gesellschaftshaus nicht angerührt. Die Regellehre wurde demoliert. Ihre Inneneinrichtung kostete etwa 2000 Mark. Auch die Klosetts, die aller acht Tage verstopft waren, weil die Soldaten Konservenbüchsen und Brot hineinarzten, wurden demoliert. In die Decken wurden Granat geladene und Vorder gemacht. Geiseln wurden abgeführt und mitgenommen. Auch alles Porzellan und über 150 Stühle sind von den Franzosen gestohlen worden. Vom Häufel im großen Saal ist alles fortgeschleppt worden. Was an Tischen und Stühlen überhaupt noch dagesessen wurde, ist größtenteils unbrauchbar geworden, und dabei handelt es sich in Bochum, wie gesagt, noch nicht einmal um eines der schlimmsten Beispiele für die Verwüstungen, die die Soldaten der Grande Nation angerichtet haben.

Der deutsch-französische Grenzvertrag unterzeichnet.

Paris. Der am 18. April dieses Jahres paraphierte Vertrag über die Festlegung der deutsch-französischen Grenze ist gestern nachmittag in Paris von dem deutschen Botschafter, Dr. von Seefeld, und dem französischen Legationsrat, Freiherrn von Grünau, sowie von dem Direktor der wirtschaftlichen und politischen Abteilung im französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Larocque, unterzeichnet worden. Der Vertrag legt das Ergebnis der von den Grenzkommissionen vorgenommenen Vermessungen und Gemeinheitsarbeiten fest und sieht zur Verhütung von Grenzstreitigkeiten genaue Vorschriften für die Unterhaltung der Grenze vor. Abgesehen von dem Austausch einiger Gebietsstücke von geringfügigem Ausmaß, der aus praktischen Rücksichten für angelegt gehalten wurde, erleidet die Landesgrenze keinerlei Veränderung gegenüber dem Zustand der Grenze vor 1871, die durch den Vertrag wiederhergestellt worden ist. Längs des Rheins nimmt der Vertrag die alte Eigentums- und Bannergrenze auf, die vor 1871 neben der Freiheitsgrenze bestand und bestimmt, daß die Grenzen der französischen Gemeinden, die auf dem rechten Rheinufer Gemeindecinkommen besitzen, nicht über die Freiheitsgrenzen hinaus reichen. Andererseits legt der Vertrag die Rechte und Vergütungen fest, die diese Gemeinden bei der Wirtschaftung über auf deutschem Gebiet gelegenen Grundbesitz genießen sollen. Eine Reihe von Artikeln behandelt die Rheinbrücken, die nach dem Versailler Vertrag Eigentum des französischen Staates geworden sind. Bei den festen Rheinbrücken geht die Freiheitsgrenze durch die Mitte der Befestigung aller Hauptbrücken. Bei den Schiffsbrücken verläuft sie in gleichem Abstand von den Außenrändern der auf beiden Ufern gelegenen Landmaassen.

Im einzelnen wird festgelegt, in welcher Weise auf den öffentlichen Grundbesitz die deutschen Hoheitsrechte und die französischen Eigentumsrechte nebeneinander zur Geltung kommen sollen. Im Interesse ruhiger und freundschaftlicher Beziehungen dem Grenzbesitzer beider Länder werden dieser in einer Reihe von Bestimmungen besondere Erleichterungen gewährt. Gleichseitig mit dem Abschluß des Grenzvertrages ist vereinbart worden, daß die deutschen Reichsangehörigen, die auf französischem Gebiete in einer Zone von fünf Kilometern längs der Grenze land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz haben, ab 1. November dieses Jahres in ihre Eigentumsrechte wieder eingeleitet werden. Die Wiedererlangung erkräftigt sich nicht auf den bereits liquidierten Grundbesitz und auf solchen öffentlich-rechtlichen Charakters.

Ein offener Brief an den Reichstanzler.

DD. Berlin. Der Hauptvorstand des Nationalvereins deutscher Offiziere hat an den Reichstanzler Dr. Luther folgenden offenen Brief gerichtet:

Am 29. August 1924 hat in einer Rundgebung im Namen der Reichsregierung der Herr Reichstanzler Morg angekündigt, daß die Reichsregierung öffentlich in einer Rundgebung das Deutschland abgeerbte Verbrechen seiner Schuld am Weltkrieg widerufen würde. Seit einem Jahre warten Millionen deutscher Männer und Frauen vergeblich auf eine derartige Erklärung. Immer wieder wird uns von einer gewissen Presse versichert, es sei nicht zweckmäßig, mit einer derartigen Rundgebung herauszukommen, weil dadurch im Gange befindliche diplomatische Verhandlungen gefährdet werden könnten. All das, was seit dem über die Kriegsschuldfrage gedruckt und gesprochen worden ist, kann in seiner Wirkung eine Regierungserklärung nicht erregen. Nach unserer festen Überzeugung ist die amtliche Widerlegung jenes unheilvollen verbreiten Verhältnisses unserer Kriegsschuld eine Ehrenschuld der Regierung. Sie wird im Ausland trotz einigen Pressefalschmeldungen Eindruck erwecken, daß Deutschland seine nationale Selbstachtung wieder gefunden hat. Wir sprechen daher im Sinne des gesamten nationalen Deutschlands, wenn wir nochmals ernst und nachdrücklich fordern, die Regierung möge nun endgültig ihr Versprechen einlösen.

Deutschland, Rußland und der Völkerbund.

DD. Berlin. Der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Haas legt sich in einem längeren Aufsatz in der von der Gesellschaft der Freunde des neuen Rußlands herausgegebenen Zeitschrift „Das neue Rußland“ mit den russischen Politikern auseinander, die von einem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine Erübung des deutsch-russischen Verhältnisses befürchten. Er betont, daß für Deutschland weder eine ausgebrochene Ostpolitik noch Westpolitik möglich sei. „Die deutsche Politik“, so führt er aus, „muß ein freundlicheres Verhältnis zu den Westmächten schaffen. Auf andere Weise kann das Abriemland nicht befreit werden. Man muß deshalb in Moskau begreifen, daß Deutschland, das am Rhein und nicht an der Wolga liegt, keine Beziehungen insbesondere zu Frankreich so aufzustellen muß, daß ein vertrauensvolles Verhältnis hergestellt wird. Wenn durch den Eintritt in den Völkerbund und durch Sicherheitsverträge das Abriemland befreit werden kann, dann wird eine andere Politik nicht möglich sein.“ Dr. Haas bespricht dann die sowohl für Rußland wie für Deutschland kaum erträglichen Bestimmungen in der Völkerbündnisurkunde, hält aber dennoch einen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund für geboten, weil das auch eine Vorwärtsarbeit gegen eine Rußland feindliche Politik des Bundes wäre. Die Artikel 16 und 17 der Völkerbündnisurkunde müßten eine Auslegung erhalten, die jeden Mißbrauch gegen Rußland ausschaltet. Es müßte durch klare Bestimmungen festgestellt sein, daß Deutschlands Eintritt in den Völkerbund es in keiner Weise zu feindlichen Handlungen gegen Rußland verpflichtet, denn eine Politik, die Rußland und Deutschland in Gegenlag bringt, wäre verwerflich.

Deutschrift über die Eisenbahnunglücksfälle.

DD. Berlin. Dem Reichstag ist die geforderte Deutschrift über die im Reichsbahngebiet vorgekommenen Unglücksfälle jetzt zugegangen. Vor dem Kriege haben die deutschen Eisenbahnen in Bezug auf die Betriebssicherheit eine der ersten Stellen in der Welt eingenommen. Die Unglücksfälle betragen im Ganzen auf 1 Million Quadratkilometer berechnet im Jahre 1911 4,45, nachdem sie 1890 noch 11,3 und 1880 sogar 17,9 betragen hatten. Während des Krieges ist eine bedeutende Steigerung eingetreten, die im Jahre 1919 mit 10,78 ihren Höchststand erreichte und sich dann bis 1924 auf 8,33 wieder senkte. — In den letzten Jahren hat sich, wie die Deutschrift feststellt, eine Reihe schwerer Unfälle auf dem Gebiet der Deutschen Reichsbahn zugegetragen, die auch eine große Anzahl Opfer an Leben und Gesundheit forderten. Die nachteiligen Wirkungen der Nachkriegszeit waren: Schlechter Zustand des Betriebsmaterials, Mangel an Baustoffen für die Ausbesserungen; auch Betriebsstörungen durch Streiks und politische Unruhen werden als Ursachen angeführt. Auch Gewaltmaßnahmen und Schikanen der Besatzungsbehörden im besetzten und Einbruchgebiet haben die Betriebssicherheit der deutschen Eisenbahnen gefährdet. Die Zahl der bei Eisenbahnunglücken Getöteten oder Verletzten betrug im Jahre 1924 2701, 345 Bahndienstliche und 132 Reisende wurden getötet. — Durch technische Vervollkommnung des Betriebes wird versucht, die Unglücksfälle möglichst zu verhindern. Der Ausfuhr des Personal wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.